

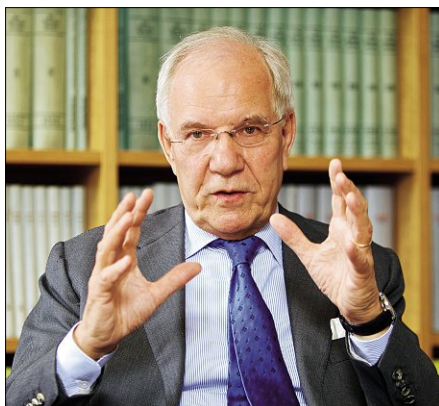
Es droht der Pranger

FORUM | Auf Betreiben Nordrhein-Westfalens sollen die deutschen Justizminister ein neues Strafrecht für Unternehmen beschließen. Der Gesetzentwurf bricht mit grundgesetzlich garantierten Rechten und diskriminiert Familienunternehmen in besonderer Weise. *Von Brun-Hagen Hennerkes*

Diese Gelassenheit muss beunruhigen. Bisher schaut die deutsche Wirtschaft zu, wie Nordrhein-Westfalen ein Spezialstrafrecht gegen die deutschen Unternehmen vorantreibt. Vereinzelt schwere Verstöße bei Großbanken und im Dax-Bereich gaben den Anlass. Da war es nur eine Frage der Zeit, bis es den Versuch geben würde, die Sünden einiger weniger Großkonzerne in politisches Kapital umzumünzen. Dass die Familienunternehmen an den Skandalen nicht beteiligt waren, hilft ihnen wenig. Sie werden schlicht und einfach in Mithaftung genommen.

Schon in weniger als zwei Wochen sollen die deutschen Justizminister auf ihrer Konferenz in Berlin entscheiden, ob sie sich hinter den Entwurf eines „Gesetzes zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen und sonstigen Verbänden“ stellen. Dabei muss ihnen bewusst sein, dass sie damit die Lunte an eine langjährige deutsche Rechtstradition legen würden.

Denn der Entwurf bricht mit dem individuellen Schuldprinzip. Künftig soll nicht mehr nur der schuldhaft Handelnde bestraft werden, sondern zusätzlich auch das Unternehmen selbst, soweit es Pflichtverletzungen im Betrieb gibt, das Unternehmen daran verdient hat oder zumindest davon profitieren sollte. Dahinter steht eine negativ geprägte Sicht auf die Wirtschaft. Unternehmen werden als „Strukturen der Kriminalität“ adressiert, eine Formulierung, die sich in einem Sprechzettel für den NRW-Justizminister findet.



Hennerkes, 74, ist Gründer und Vorstand der Stiftung Familienunternehmen. Der Wirtschaftsanwalt ist unter anderem Honorarprofessor an der Universität Stuttgart.

IM EXTREMFALL AUFLÖSUNG

Die geplanten Sanktionen sind drakonisch: Sie reichen bis zur Höhe eines Jahresgewinns oder bis zu zehn Prozent vom Jahresumsatz. Maßgeblich sind hierbei nicht zwangsläufig die Zahlen des betroffenen Teilbetriebs. Es können auch die Dimensionen des Gesamtkonzerns zugrunde gelegt werden. Wenn dies dem Staatsanwalt nicht reicht, kann er den Ausschluss des Unternehmens von öffentlichen Aufträgen und Subventionen beantragen. Bei wiederholten Verstößen droht dem Unternehmen im Extremfall die Auflösung.

Sogar der übliche Ermessensspielraum der Staatsanwaltschaft wird abgeschafft. In Zukunft muss bei Verdacht ermittelt werden, es gilt das Legalitätsprinzip. Die Finanzminister müssten dafür erst einmal zusätzliches Personal finanzieren, andererseits dürften sie später die eingehenden Strafzahlungen vereinnahmen.

Prävention kann nicht wirklich das Ziel der Initiatoren dieses Gesetzentwurfs sein. Ein Aktionär, dessen Dividende schrumpft, weil das Unternehmen hohe Geldstrafen abführen muss, kann das Fehlverhalten von Entscheidungsträgern im Betrieb kaum verhin-

dern. Genauso wenig der Arbeitnehmer, der deswegen auf seine Lohnerhöhung verzichten muss.

Der nordrhein-westfälische Justizminister ist bereit, für sein Projekt im Grundgesetz verbürgte Grundrechte zu opfern. Mehr als 90 Prozent der Unternehmen in Deutschland sind im Besitz einer Familie und zugleich von der Familie geführt. Würde dieser Entwurf Gesetz, so würde diese Zielgruppe eindeutig diskriminiert. Denn dort sind die obersten Entscheidungsträger im Unternehmen zugleich die Inhaber. Sie würden bei einer Verfehlung doppelt bestraft: als Täter und als Eigentümer.

Verurteilte Unternehmen sollen außerdem öffentlich an den Pranger gestellt werden. Auch dies trifft Familienunternehmer viel härter als Manager, denn die Reputation der Firma ist mit dem Namen des Inhabers eng verbunden.

Für die Eigentümer geht zudem das Prinzip der Waffengleichheit verloren. Bekanntlich enden viele Wirtschaftsprozesse staatlicherseits gewollt mit Urteilsabsprachen, um ein schnelles Geständnis zu erreichen. Mit den neuen Sanktionsdrohungen im Hintergrund müsste ein Unternehmer, unabhängig von seiner persönlichen Schuld, jeden angebotenen Deal akzeptieren.

Strafabbat bietet der Gesetzentwurf solchen Unternehmen, die nachweisen, dass sie Compliance-Strukturen aufbauen. Große Anwaltskanzleien, die auf diesem Feld spezialisiert sind, werden ihrem einstigen Berufskollegen, jetzt Justizminister in Nordrhein-Westfalen, für die Erschließung dieser neuen Ertragsquelle dankbar sein.

Dabei besitzt die deutsche Justiz schon nach geltendem Recht Sanktionsmittel, um Unternehmen zu disziplinieren. Deutschland hat gerade erst die Höchstgrenze der Unternehmensgeldbuße auf zehn Millionen Euro verzehnfacht, wenn zum Beispiel die Unternehmensführung ihre Aufsichtspflicht verletzt hat. Korruption durch Unternehmen wird schon längst nicht mehr als lässliche Sünde angesehen.

Solche Summen würden Großkonzerne nicht sonderlich beeindrucken, heißt es. Dabei besteht schon seit vielen Jahren die Möglichkeit, die Höchstgrenze der Geldbuße zu überschreiten, um den wirtschaftlichen Vorteil krimineller Taten abzuschöpfen. Siemens musste 2008 in der Korruptionsaffäre 395 Millionen Euro zahlen.

Die Justizminister sollten daher den vorliegenden Entwurf als eine ordnungspolitisch besonders misslungene Sumpflüte marktwirtschaftlichen Fehlverständnisses schnellstens dem Akten-schredder übergeben. ■